

## Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 02.03.2021 die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinholzhausen - Nord“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch Anschreiben vom 01.04.2021.
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 08.06.2021 die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Kleinholzhausen - Nord“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 18.06.2021

  
Kalsperger  
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 6. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 18.03.2021 wurde am 02.07.2021 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 6. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 12.07.2021

  
Kalsperger  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
  - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
  - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
  - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

### Festsetzungen durch Planzeichen / Text

-  Geltungsbereich
-  Baugrenzen
-  Umgrenzung Nebenanlagen
- 245 m<sup>2</sup> max. überbaubare Fläche für Hauptgebäude
- GR 0,40 max. zulässige Grundflächenzahl einschließlich Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO
- II zulässig zwei Vollgeschosse  
(Anbauten sind profiligleich an den Bestand anzuschließen)
-  vorgeschriebene Firstrichtung (Satteldach)
- Ga Garagen
-  Ortsrandeingrünung
-  Pflanzgebot einheimische Sträucher

Im Übrigen gilt der Bebauungsplan "Kleinholzhausen - Nord" i.d.F. vom 25.09.2003 weiter fort.

### Hinweis:

-  Wohngebäude (Bestand)
-  Nebengebäude (Bestand)



### Begründung:

Durch die Änderung soll Wohnraum für den Eigenbedarf geschaffen werden. Nach Untersuchung verschiedener Möglichkeiten ist ein profiligleicher Anbau an das bestehende Wohnhaus die ortsgestalterisch beste Lösung. Bei entsprechender Eingrünung wirkt sich der Anbau trotz der Ortsrandlage nicht negativ auf das Ortsbild aus, zumal in diesem Bereich bereits jetzt Nebenanlagen vorhanden sind.

Original

GEMEINDE RAUBLING  
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN  
- Kleinholzhausen - Nord -  
6. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 18.03.2021

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING